

Vereinbarung

zwischen

der Universität Basel (UniBas)

und

der Università della Svizzera italiana (USI)

betreffend

Ausbildung von Bachelorstudierenden in Humanmedizin und Aufbau eines Medizinstudiums an der USI

I. Allgemein

1. Zweck der Vereinbarung

Die Parteien vereinbaren im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Medizinstudiums an der USI Dienstleistungen in folgenden Bereichen:

- Ausbildung von USI-Bachelorstudierenden an der UniBas
- Beratung im Aufbau des Masterstudiengangs in Humanmedizin an der USI

II. Ausbildung von USI-Bachelorstudierenden an der UniBas

2. Studienplätze

Die UniBas stellt für maximal 15 Bachelorstudierende, die von swissuniversities im Rahmen des Eignungstestes Medizin in der Vertiefungsrichtung Clinical Medicine der USI zugeteilt wurden, Studienplätze im Bachelorstudium Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel zur Verfügung. Die Studierenden werden an der USI immatrikuliert. Sie erhalten von der Universität Basel einen Ausweis, der ihnen den Zugang zu den studentischen Einrichtungen in Basel ermöglicht.

3. Ausbildung gemäss der Ordnung für das Bachelorstudium Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel

Die UniBas verpflichtet sich, die Studierenden im Bachelorstudium Medizin mit der Vertiefungsrichtung Clinical Medicine an der Universität Basel auszubilden. Die Leistungsüberprüfungen, der Erwerb von Kreditpunkten und das Bestehen des Studiums erfolgen gemäss den Bestimmungen der Ordnung für das Bachelorstudium Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel mit der Vertiefungsrichtung Clinical Medicine.

4. Bachelorurkunde

Nach Abschluss des Studiums wird den USI-Studierenden die Bachelorurkunde von der USI verliehen. Die Ausbildung an der Universität Basel wird auf der Urkunde entsprechend vermerkt.

5. Übertritt in das Masterstudium Medizin

Ein allfälliger Übertritt in das Masterstudium Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel ist nicht garantiert und erfolgt ordentlich gemäss der „Ordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Studium der Medizin an der Universität Basel“.

6. Studiengebühren

Die Studiengebühren bezahlen die Studierenden an der USI. Sie sind von der Leistung derselben an der UniBas befreit.

7. Weitere Curriculumanteile

Allfällige Curriculumanteile der Bachelorausbildung an der USI werden von der USI in Rücksprache mit der UniBas geregelt und übernommen.

III. Beratung beim Aufbau eines Masterstudiums Medizin an der USI

8. Anlehnung an das Ausbildungsmodell der Universität Basel

Der Aufbau der Masterausbildung in Humanmedizin an der USI wird an das Ausbildungsmodell der UniBas angelehnt. Die UniBas stellt ihr Wissen und ihre Erfahrung bezüglich des Curriculums, der didaktischen Konzepte und der damit verbundenen Lehr- und Prüfungsmethoden zur Verfügung.

² Eine Arbeitsgruppe UniBas und USI berät das Steuerungskomitee in Fragen betreffend Entwicklung und Aufbau des Masterstudiums, Akkreditierungsverfahren und Anerkennung der ersten Masterdiplome. In die Arbeitsgruppe können auch Vertreterinnen und Vertreter der Universität Zürich und/oder der ETH Zürich Einsitz nehmen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden von der Medizinischen Fakultät UniBas und der Biomedizinischen Fakultät USI gemeinsam bestimmt.

9. Mitglied im Steuerungskomitee

Die Medizinische Fakultät der UniBas ist mit einer Fachperson im Steuerungskomitee des Instituts für Humanmedizin der USI vertreten.

IV. Leistungen der USI

10. Leistungen der USI für die Bachelorausbildung ihrer Studierenden

Für die Bachelorstudierenden, welche an der USI immatrikuliert sind und an der UniBas die Bachelorausbildung absolvieren, erfolgt eine kostendeckende Entschädigung durch die USI. Diese Entschädigung beträgt 29'150 CHF pro Semester und Student oder Studentin. Sie wird alle zwei Jahre der Teuerung angepasst. Die Universität Basel stellt der USI zweimal im Jahr (Ende des Frühjahrs- und Ende des Herbstsemesters) Rechnung für die erbrachten Ausbildungsleistungen.

11. Leistungen der USI für die Beratungsleistungen der UniBas im Aufbau des Masterstudiums

Diejenigen Professorinnen und Professoren, welche Beratungsleistungen für die USI erbringen, werden für ihre Beratungsleistungen entschädigt.

V. Schlussbestimmungen

12. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

13. Dauer der Vereinbarung, Kündigung

Die Vereinbarung wird unbefristet abgeschlossen. Sie kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf den 31. Juli jeden Jahres gekündigt werden. Für bereits aufgenommene Studierende wird der laufende Bachelorstudiengang bis zum Abschluss der Bachelorausbildung fortgeführt. Massgebend für die Dauer der Fortführung ist die geltende Regelstudiendauer.


14. Inkrafttreten

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft.

Universität Basel

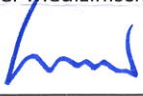
Basel, 18.12.2015

Prof. Dr. Dr.h.c. Andrea Schenker-Wicki
Rektorin



Basel, 17.12.2015

Prof. Dr. Thomas C. Gasser
Dekan der Medizinischen Fakultät



Università della Svizzera italiana

Lugano, 21.12.2015

Prof. Dr. Piero Martinoli
Presidente



Lugano,

Prof. Dr. Mario Bianchetti
Dekan der Fakultät für Biomedizinische Wissenschaften

